



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. „Zuweisungen an Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Für Kerngebiete des Natur- und Klimaschutzes in Niedermooren und Wiesenbrüteregebieten, aber auch in Schlüsselgebieten der Feldhamstervorkommen soll versucht werden, landwirtschaftliche Betriebe zu gewinnen, die ihre Betriebstätigkeit auf die Belange des Arten- und Klimaschutzes ausrichten. Erreicht werden soll dies durch Landschaftspflegehöfe, Klimaschutzhöfe und Artenschutzhöfe, bei denen der jeweilige Zweck im Vordergrund steht. Dies geht deutlich über die bisherigen Pilotprojekte hinaus (z. B. Benediktbeuern), bei denen versucht worden ist, dies mit dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzmitteln zu erreichen. Es soll deshalb unabhängig von der Agrarförderung eine wirtschaftliche und langfristige Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe etabliert werden, die sich auf den Schwerpunkt Arten- und Klimaschutz spezialisieren wollen. Weiterhin soll durch die Renaturierung von Niedermooren und eine angepasste Nutzung an die erhöhten Grundwasserstände der Abbau des Moorkörpers gestoppt und damit ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Ausstoßes von Klimagasen erreicht werden.